



Bearb.: Dr. Rosa Marko  
Tel.: +43 (3152) 2511-410  
Fax: +43 (3152) 2511-550  
E-Mail: bhso-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-252012/2021-2

Feldbach, am 01.09.2021

Ggst.: Wolf Reisen GmbH, 8490 Bad Radkersburg,  
Errichtung und Betrieb eines Gastgewerbebetriebes,  
gewerberechtliche Genehmigung

## Kundmachung

Die Wolf Reisen GmbH, 8343 Bad Gleichenberg, Trautmannsdorf 40, hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gastgewerbebetriebes in der Betriebsart Imbissstube auf Grundstück Nr. .13, KG. Bad Radkersburg, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 20.09.2021, Beginn 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt: **8490 Bad Radkersburg, Langgasse 23**

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F.,  
§ 93 Abs. 2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG, BGBl.  
Nr. 450/1994 i.d.g.F.,  
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991,  
BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: ORR Dr. Rosa Marko

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren ihre Stellung als Partei.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Bad Radkersburg, 8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 34, II. Stock, Zimmer Nr. 214, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03152/2511-410) möglich. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, wenn Sie ins Amt kommen möchten. Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich eingebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert. Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

**Hinweis für die Stadtgemeinde Bad Radkersburg:**

Es wird ersucht, eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen**. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. **Weiters wird ersucht, eine Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen**. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- oder Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Rosa Marko

*(elektronisch gefertigt)*

**Ergeht an:**

1. Wolf Reisen GmbH, Trautmannsdorf 40, 8343 Trautmannsdorf in Oststeiermark, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Hauptplatz 1, 8490 Bad Radkersburg, per E-Mail
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, z.H. Frau DI Karin Dormann, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, per E-Mail
4. Baubezirksleitung Südoststeiermark, z.H. Herrn OAR Ing. Kurt Karlin, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per E-Mail
5. Margrit Legenstein, Stuttgarter Straße 17/4, 6330 Kufstein, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Daniela Sigrid Schober, Halbenrain 4, 8492 Halbenrain, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Josef Gsellmann, Perlsdorf 64, 8341 Paldau, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Anton Gsellmann, Schloßstraße 36/Wohnhaus, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Maria Gsellmann, Perlsdorf 64, 8341 Paldau, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Marion Gsellmann, Schloßstraße 36/Wohnhaus, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Karl Obal, Langgasse 27/2, 8490 Bad Radkersburg, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Robert Stangl, Bismarckstraße 11-13/I/124, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, per E-Mail